

2754/AB XX.GP

Parlamentarische Anfrage Nr. 2787/J-NR/1997
der Abg.z.NR Mag. Doris Pollet-Kammerlander, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten
betreffend Mitwirkung Österreichs an den Bemühungen für
ein internationales Verbot von Anti-Personen-Minen und für
die Überwindung der Folgen der in letzten Jahren in Kriegs—
handlungen eingesetzten APM

Die Abgeordneten zum Nationalrat Pollet-Kammerlander, Freundinnen und Freunde
haben am 10. Juli 1997 unter der Nr. 2787/J - NR/1997 eine schriftliche Anfrage an den
Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Mitwirkung Österreichs an den
Bemühungen für ein internationales Verbot von Anti-Personen-Minen und für die
Überwindung der Folgen der in letzten Jahren in Kriegshandlungen eingesetzten APM
gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- ,1. Mit der Annahme des „Abgeänderten Protokoll II“ auf der CCW-Überprüfungskonferenz
am 3. Mai 1996 in Genf wurde eine - wenn auch nicht sehr bedeutende - Verschärfung
der den Einsatz von APM begrenzenden Bestimmungen erzielt. Die Annahme erfolgte im
Weg des Konsens aller Teilnehmerstaaten der Konferenz, darunter Österreich. Das
„Abgeänderte Protokoll II“ wird erst nach Ratifizierung durch 25 Teilnehmerstaaten des
CCW-Vertrags in Kraft treten. Wann wird die Bundesregierung das "Abgeänderte Protokoll
II" dem Parlament zur Ratifizierung zuleiten?
2. Von wie vielen Staaten ist das „Abgeänderte Protokoll II“ bereits ratifiziert worden?
3. Durch die Ausarbeitung eines Vertragsentwurfes und die Organisierung eines
Experten-Ireffens hat Österreich eine aktive Rolle im „Ottawa-Prozeß“ für ein
umfassendes APM-Verbot übernommen. Kann mit der Unterzeichnung der angestrebten
Konvention zum geplanten Termin (Dezember 1997) gerechnet werden?

4. Welche Schritte werden von Österreich unternommen, um zu erreichen, daß sich möglichst viele Länder an der Ausarbeitung der Konvention beteiligen und dieser dann beitreten? Sind entsprechende Anträge Österreichs in den zuständigen Gremien der Europäischen Union und der OSZE eingebracht worden und zu welchen Beschlüssen ist es in diesen Gremien gekommen?
5. Beabsichtigt die Bundesregierung, weitere Mittel für die Räumung von APM in minenverseuchten Gebieten der Welt bereitzustellen? Wird hierbei ein langfristiges Hilfsprogramm ins Auge gefaßt, um zu berücksichtigen, daß es über 100 Millionen verlegte APM in der Welt gibt, die nur in einer sehr langen dauernden Bemühung geräumt werden können?
6. Wird die Bundesregierung verstärkte Hilfe für die medizinische und soziale Betreuung von Opfern der Anti-Personen-Minen zu Verfügung stellen? Wird in diesem Zusammenhang eine Mitwirkung an den speziellen Aktionen der Vereinten Nationen, der Weltgesundheitsorganisation bzw. des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz geplant?
7. Haben Sie im Zusammenhang mit den Berichten über weiter am Markt befindliche APM mit der Bezeichnung DFC-1 9 und DFC-29 der Dynamit Nobel-Graz Erhebungen vorgenommen? Wurden etwaige Wahrnehmungen an die Justizbehörden weitergegeben?"

Ich beeindre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1

Mit den Vorbereitungen für die Einleitung des Parlamentarischen Genehmigungsverfahrens für die Ratifizierung des „Abgeänderten Protokoll II“ durch Österreich wurde bereits begonnen und es muß nunmehr das Einvernehmen zwischen den zuständigen Ministerien hergestellt werden. Es ist meine Absicht, daß die Vorlage ehestmöglich noch im Herbst dieses Jahres dem Parlament zur Genehmigung zugeleitet werden wird.

Zu Frage 2

Laut Mitteilung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen in seiner Funktion als Depositar haben derzeit (Stand 12. August 1997) 9 Staaten das „Abgeänderte Protokoll II“ bereits ratifiziert bzw. angenommen oder sind ihm beigetreten.

Zu Frage 3

Dies wird vom Verlauf der am 1. September in Oslo beginnenden Abkommensverhandlungen abhängen. Österreich hat zahlreiche Aktivitäten zur Vorbereitung der Verhandlungen unternommen und vor allem den Abkommensentwurf, der die Verhandlungsgrundlage bilden soll, ausgearbeitet. Österreich wird auch weiterhin Initiativen setzen, die dazu beitragen sollen, daß Anfang Dezember 1997 in Ottawa die Vertragsunterzeichnung erfolgen kann.

Zu Frage 4

Österreich hat zweimal weltweit auf bilateralem Weg den Text eines Totalverbot-Vertrages konsultiert und im Februar 1997 in Wien ein internationales Expertentreffen abgehalten, bei dem 111 Staaten vertreten waren. Darüber hinaus hat Österreich eine sehr aktive Zusammenarbeit mit anderen in dieser Frage besonders engagierten Staaten gepflogen und beispielsweise in sämtlichen Staaten vor der Brüsseler Konferenz den Entwurf mit dem Ersuchen um Teilnahme an dieser Konferenz und den eigentlichen Verhandlungen im September übergeben.

Im Rahmen der EU hat Österreich die am 1.10.1996 beschlossene Gemeinsame Aktion zum Thema Anti-Personenminen vorgeschlagen. Auf österreichische Initiative enthält diese das Ziel einer totalen Eliminierung von Anti-Personenminen.

In der OSZE hat sich Österreich für eine Thematisierung dieser Frage eingesetzt und unter anderem eine Initiative für einen von allen OSZE-Staaten auszufüllenden Fragebogen betreffend Anti-Personenminen unterstützt.

Zu den Fragen 5 und 6:

Österreich wird sich weiterhin aktiv für die Opfer von Minen und zur Unterstützung bei der Minenräumung einsetzen. Im Rahmen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe werden neben Minenräumungsaktivitäten insbesondere die Ausbildung zur Entminung in Selbsthilfe, Bewußtseinsbildungsprogramme und die Rehabilitation von Landminenopfern gefördert. Aus Mitteln der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit werden im Zusammenhang mit der Minenproblematik zur Zeit Projekte in Afghanistan und in Mosambik unterstützt. Sollten zur Eindämmung der Minenproblematik Anträge weiterer Programmänder der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit einlangen, wird sich Österreich im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit bestrebt zeigen, diese im gemeinsamen Dialog nach Möglichkeit in die laufenden Kooperationsprogramme einzubauen.

Weiters wird aus Bundesmitteln derzeit der Einsatz von vier österreichischen Minenexperten in Bosnien finanziert. In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die österreichischen Bemühungen zur Unterstützung der Rehabilitation und sozialen Integration von Kriegsinvaliden in Bosnien und Herzegowina hinweisen.

Österreich trägt auch im Rahmen der EU durch Mittfinanzierung von ECHO (European Community Humanitarian Office) aktiv zur Unterstützung von Programmen für Minenräumung und Betreuung von Minenopfern bei. ECHO hat seit dem österreichischen Beitritt insgesamt 15,6 Mio. ECU für Minenprogramme aufgewendet. Im Rahmen der Gemeinsamen Aktion der EU vom 1. Oktober 1996 sind weitere 7 Mio. ECU für Minenprogramme veranschlagt worden. Mit diesem Beitrag werden insbesondere Programme im Rahmen des spezifisch dafür von den VN eingerichteten Freiwilligen Treuhandfonds und des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) unterstützt. Eine Fortführung dieser Gemeinsamen Aktion der EU während des Jahres 1998 ist beabsichtigt.

Als Trägerorganisationen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit für Operationen im Zusammenhang mit Minenräumung und dem Schutz der betroffenen Bevölkerung sind insbesondere die internationalen Programme UNDP, UNICEF und UNOCHA (Afghanistan) sowie nicht-staatliche Organisationen herangezogen worden. Von der österreichischen Bundesregierung wird zur Zeit die Leistung eines finanziellen Beitrages für ein einschlägiges Projekt des IKRK geprüft.

Zu Frage 7

Da der Gegenstand dieser Anfrage nicht in die Zuständigkeit meines Ressorts fällt, bitte ich um Verständnis, wenn ich von einer Beantwortung Abstand nehme.